



## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 14. Dezember 2015**

---

- I. Die Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), M. Sorgo (SP), D. Hofstetter (Grüne/AL), B. Huizinga (EVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Fachstelle für Gleichstellung und Chancengleichheit wird an den Stadtrat überwiesen.
- II. Die Interpellation Ch. Leupi (SVP) betr. Leiter Theater W'thur wird aufgrund der stadträtlichen Antwort als erledigt abgeschlossen.
- III.
  1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative „Schaffe und Wohne z'Winterthur“ gültig ist.
  2. Die Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird abgelehnt.
  3. Der Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird ein indirekter Gegenvorschlag mit folgendem Inhalt gegenübergestellt:
    - Der Stadtrat hat die Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze zum strategischen Ziel erklärt. Eine Clusterstrategie, die diesem Ziel dienlich ist, wird gefördert.
    - Der Stadtrat hat eine Impulsstrategie Arbeitsplätze erarbeitet. Deren Umsetzung ist einer der Legislatorschwerpunkte 2014-2018. Über den Stand der Umsetzung wird der GGR im Rahmen der Berichterstattung zu den Legislaturzielen informiert.
    - Der Stadtrat baut die Berichterstattung zu den Legislaturzielen und die Halbzeitberichterstattung zu den Legislaturzielen aus und legt dem Grossen Gemeinderat zweijährlich ein Reporting über die aufgelegten Massnahmen und die Entwicklung der Arbeitsplätze zur Kenntnisnahme vor.
  4. Die Volksinitiative gemäss Ziffer 1 wird mit der Empfehlung zur Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

#### Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 17. Dezember 2015 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur